Die vier Blätter einer Minneliederhandschrift des 15. Jahrhunderts, deren originalgetreue Wiedergabe die Preußische Staatsbibliothek der Gesellschaft für deutsche Philologie zu Berlin als Festgabe zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens darbietet, stammen nach den auf brieflichen Mitteilungen Franz Pfeiffers in Stuttgart beruhenden Angaben Friedrich Heinrich von der Hagens im Bildersaal 1856 S. 75 ff. aus jüdischem Besitz in Ellwangen. Es liegt also die Vermutung außerordentlich nahe, daß die prächtige Handschrift, aus der unsere vier Blätter entnommen sind, einst dem gefürsteten Ritterstift Ellwangen gehört hat, das bekanntlich erst durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 seine Selbständigkeit verlor und aufgelöst wurde. Von der Hagens auf der guten und sauberen Erhaltung der Fragmente beruhende Vermutung, daß die vier Blätter erst damals, d. h. in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aus der vollständigen Handschrift genommen seien, und die von ihm gehegte und ausgesprochene Hoffnung, daß von derselben noch andere Teile oder der Rest wieder an das Licht treten könnten, hat bisher eine Bestätigung durch neue Funde nicht erhalten, und es ist somit auch wohl kaum noch darauf zu rechnen, daß wir jemals wieder in den Besitz der ganzen Handschrift oder umfangreicherer Bruchstücke derselben gelangen könnten. Hätte von der Hagen sich nicht von dem guten Aussehen der Fragmente blenden lassen und hätte er dieselben einer genaueren Prüfung unterzogen, so würde er vermutlich weniger hoffnungsfreudig sich geäußert haben, denn es sind ganz eigentümliche Wandlungen und Schicksale, die sich aus einer sorgfältigen und eingehenden Betrachtung unserer Blätter für die Handschrift ergeben.

Die Blätter haben nämlich eine Reihe von Wurmlöchern und Benutzungsspuren, die uns einige Einblicke in die Geschichte der Handschrift erlauben. Im ersten Blatt ist am oberen Rande in der Mitte über der ersten Spalte ein Wurmloch und ein anderes in der Mitte der zweiten Spalte (Zeile 15). Diese beiden Wurmlöcher setzen sich fort im vierten Blatt, fehlen aber in dem zweiten und dritten Blatte. Als sich also die Würmer diese beiden Gänge in der Handschrift bahnten, saßen die Blätter 2 und 3 und die von diesem Doppelblatt umfaßten vier Mittelblätter der 21. Lage nicht mehr an dem ihnen zukommenden Platze in der Handschrift. Ebenso haben aber auch die Blätter 2 und 3 ihrerseits drei Wurmlöcher miteinander gemein (s. Bl. 2, Sp. 1, Z. 18, Sp. 2, Z. 3 und Z. 14), die in den Blättern 1 und 4 keinen Anfang bzw. keine Fortsetzung haben. Da die Löcher in Bl. 3 etwas größer sind als in Bl. 2, so

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erscheint mir sicher, daß zur Zeit der Entstehung dieser Wurmgänge die vier Zwischenblätter noch dazwischen lagen. Der ganze mittlere Teil der Lage muß also eine geraume Zeit eine andere Stelle außerhalb des Zusammenhanges mit dem Doppelblatte 1/4 innegehabt haben. Außerdem hat das Doppelblatt 1/4 noch zwei kleinere Wurmlöcher, von denen das eine in der Höhe der zehnten Zeile zwischen den beiden Spalten des ersten Blattes, das zweite nicht weit vom Außenrande des vierten Blattes ungefähr in derselben Höhe sich befindet. Da diese beiden Löcher weder in den Blättern 2 und 3 noch beim Zusammenfalten in 4 bzw. 1 eine Fortsetzung haben, so können sie nur entstanden sein zu einer Zeit, in der das Doppelblatt 1/4 in aufgeschlagenem Zustande eine Sonderexistenz führte. Ein substanzieller, hellbrauner Fleck, der sich auf Bl. 2 und 3 befindet, und dessen Durchschlagsspuren sich auf Bl. 1 noch einigermaßen deutlich, auf Bl. 4 dagegen nur ganz schwach erkennen lassen, kann erst in neuerer Zeit entstanden sein, d. h. als die Fragmente bereits in dem jetzigen Bande wieder vereinigt waren. Aus der Zeit des ursprünglichen Zusammenhanges der Blattlage in ihrer richtigen und ungestörten Blattfolge rühren endlich zwei Wurmlöcher her auf den Innenstegen von Bl. 3 und 4 (s. Bl. 3 neben Z. 12 und ganz unten). Daß diese Wurmkanäle in den Blättern 1 und 2 sich nicht fortsetzen, erklärt sich daraus, daß, wie man aus der Form der beiden Löcher ersehen kann, die beiden Würmer hier ihren Gang wendeten und zurückbogen, so daß von den damals zwischen Bl. 2 und 3 befindlichen vier Blättern nicht mehr alle vom Wurm angefressen und durchbohrt wurden.

Meine freundlichen Leser mögen mir verzeihen, daß ich sie so lange mit dieser Odyssee der Bücherwürmer belästigt habe, aber ich hielt es doch für wichtig, auf diese Dinge einzugehen, weil sich daraus wenigstens das eine mit Sicherheit ergibt, daß von der Hagens Annahme, daß unsere Blätter erst zu seiner Zeit aus der noch vollständigen Handschrift entnommen seien, irrig ist.

Von der Hagen hat ferner a. a. O. durch eingehende Vergleichung nachgewiesen, daß die Ellwanger Handschrift textlich und im Bildschmuck in der gleichen nahen Beziehung zu der Heidelberger Liederhandschrift steht wie die Weingartner Handschrift und das von Naglersche Fragment, und daß alle zusammen letzten Endes auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Ich möchte dazu ergänzend bemerken, daß auch Stil und Kostüm unseres Bildes die Entstehung der Ellwanger Handschrift in der Gegend am Oberrhein bzw. am Bodensee vermuten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lassen. Andererseits möchte ich aber auf eins hier hinzuweisen nicht unterlassen, nämlich auf den fundamentalen stilistischen Unterschied zwischen den Illustrationen der Manesseschen, der Weingartner Handschrift und des von Naglerschen Fragments einerseits und dem Bilde unseres Fragments: dort festumgrenzte Rahmenbilder, hier freistehende Raumkompositionen; dort Landschaftliches stilisiert, hier ganz naturalistisch. Es bedeutet das im wesentlichen eine Umformung der alten Vorlage in neuerem Geschmack. Auf die Modernisierungen im Kostümlichen und im Heraldischen hat schon von der Hagen gebührend hingewiesen. Es kann also gar keinem Zweifel unterliegen, daß unser Bild erst im 15. Jahrhundert gemalt sein kann. So sehr nun aber auch die Schrift unserer Fragmente in der Tat einen altertümlicheren Charakter zeigt, so kann ich doch der Ansicht von der Hagens, daß die Bilder der Ellwanger Handschrift erst geraume Zeit nach der Niederschrift der Texte in die dafür vom Schreiber freigelassenen Räume nachgetragen seien, nicht beitreten. Die Voraussetzung des Zusammenwirkens eines alten Schreibers und eines jungen Malers genügt zur Erklärung dieser Diskrepanz. Auch kann in der Schrift eine bewußte Nachahmung der Vorlage zutage treten. Ob die Hinzufügung des Knappen mit den Wappen und der Fahne seines Herrn neben der durch den Wegfall der Umrahmung von selbst gegebenen Ergänzung des Pferdeleibes auf der eigenen Erfindung des Malers unseres Fragments beruht, wage ich nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden. Die Komposition einiger Bilder der Manesseschen Handschrift erscheint so in den Rahmen gepreßt und gequetscht, daß man sich unwillkürlich zu der Annahme gedrängt fühlen muß, daß hier ein breiteres Bild der Vorlage in einen schmaleren Rahmen gedrängt ist, daß also die Vorlage neben einseitigen oder einspaltigen Bildern auch solche enthielt, die, wie wir es hier in unserem Fragmente sehen, auf die nebenstehende Seite oder Spalte über Steg oder Bindefuge hinweg sich erstreckten; daß also in dieser Beziehung unser Fragment der gemeinsamen Vorlage näher stehen würde als die anderen Handschriften, welche die Bilder durchweg schematisch auf eine Rahmengröße egalisierten.

In die Preußische Staatsbibliothek sind die vier Blätter durch die Vermittlung des Oberlehrers Dr. Ludwig Troß in Hamm (nicht in Soest, wie von der Hagen schreibt) gekommen, der sie 1847 zuerst dem Direktor der Staatlichen Museen von Olfers anbot, der seinerseits das Angebot an die Bibliothek weitergab. Persius erwarb die Fragmente dann nach längeren Verhandlungen für den Preis von 30 Talern (s. Akten der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Preuß. Staatsbibl. betr. Ankauf oder Schenkung von Handschr., Urk., Gemälden usw. Vol. 4 Nr. III. C. I., Bl. 172ff.).

Es mögen noch einige kurze orientierende Bemerkungen über den Inhalt der Fragmente folgen. Sie gehörten, wie die Kustode am unteren Rande von Blatt 4 ausweist, zu der 21. Lage der Ellwanger Handschrift, deren beide äußeren Doppelblätter sie bildeten und deren beide mittleren Doppelblätter fehlen. Mit Bl. 1 beginnen die Lieder Heinrichs von Mohrungen, dessen Bild zweifellos auf dem letzten Blatte der vorausgehenden Lage gestanden hat. Die ersten beiden Blätter enthalten die Lieder 1—9, Zeile 4, auf dem dritten Blatte folgen dann das Lied 29 von der dritten Strophe an und die Lieder 30—34. Sie füllen die Vorderseite des dritten Blattes, aber von der Rückseite desselben nur die erste Spalte. Die zweite Spalte dieser Seite und die ganze Vorderseite des 4. Blattes nimmt dann das Bild des Schenken von Limpurge ein, das also auf zwei unzusammenhängende Blätter sich so verteilt, daß erst durch das Zusammenheften der Blätter das einheitliche Bild entsteht. Das Bild ist aber ohne Zweifel in seinen beiden Teilen auf die noch in losem Zustande befindlichen Blätter gemalt, denn der auf der Seite 4 stehende Bildteil greift an den Stellen, wo an der Baumkrone und an der Standfläche das Bild von einem zum andern Blatte hinübergeht, ein kleines Stück über die Bruchlinie hinaus, offenbar, um den Bildzusammenhang sicherer zu wahren. Auf der letzten Seite folgen dann von den Liedern des Limburgers das erste vollständig und der Anfang des zweiten Liedes bis zur 6. Verszeile. Bei der Schönheit und Klarheit der Schriftzüge unserer Fragmente habe ich geglaubt, davon absehen zu können, hier noch einen Abdruck der Verse folgen zu lassen.

Berlin, im Juni 1927

H. Degering

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Preuß. Schenkung von Handschr., Urk.,
Gemäld 172ff.).

Es m de Bemerkungen über den Inhalt
der Fra e die Kustode am unteren Rande
von Bl er Ellwanger Handschrift, deren
beide äu nd deren beide mittleren Doppel-
blätter eder Heinrichs von Mohrungen,
dessen l latte der vorausgehenden Lage
gestand nthalten die Lieder 1—9, Zeile 4,
auf den Lied 29 von der dritten Strophe
an und Vorderseite des dritten Blattes,
aber vo e erste Spalte. Die zweite Spalte
dieser S s 4. Blattes nimmt dann das Bild
des Sch auf zwei unzusammenhängende
Blätter as Zusammenheften der Blätter
das ein ist aber ohne Zweifel in seinen
beiden Zustande befindlichen Blätter
gemalt, de Bildteil greift an den Stellen,
wo an tandfläche das Bild von einem
zum an eines Stück über die Bruchlinie
hinaus, enhang sicherer zu wahren. Auf
der letz Liedern des Limburgers das
erste vo weiten Liedes bis zur 6. Vers-
zeile. B Schriftzüge unserer Fragmente
habe id können, hier noch einen Abdruck
der Ver

Berlin, im Juni 1927

H. Degering

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf